



## Schutzkonzept Bergsport Breitensport für SAC Aktivitäten zur Eindämmung von Covid-19 - Stand 29. Mai 2020 – gültig ab 6. Juni 2020

### Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 29. April 2020 beschlossen, dass Vereinsaktivitäten unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln ohne Körperkontakt ab dem 11. Mai 2020 wieder erlaubt sind. Am 27. Mai hat er weitere Lockerungen für den 6. Juni 2020 beschlossen. Damit Bergsport als Breitensport in SAC-Sektionen und in SAC-Kursen betrieben werden kann, muss das Konzept eingehalten werden. Die vorliegende Zusammenfassung des **ausführlichen Schutzkonzepts Bergsport** muss von Leiterinnen und Leitern sowie von den Bergsportlerinnen und Bergsportlern eingehalten werden. Der Schweizer Alpen-Club SAC und die Partnerorganisationen zählen bei der Umsetzung auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten.

Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Das ausführliche Schutzkonzept Bergsport des SAC wurde von den Behörden (BASPO, BAG) am 5. Mai 2020 genehmigt. Weitere Anpassungen müssen nicht mehr von den Behörden bewilligt werden, sondern liegen in der Verantwortung des SAC.

### Übergeordnete Grundsätze

Das vorliegende Schutzkonzept ist darauf ausgerichtet, die allgemeinen Grundsätze zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Corona-Virus auch im Zusammenhang mit den Bergsportaktivitäten umzusetzen. Es sind dies:

- Einhaltung der **Verhaltens- und Hygiene-Regeln des BAG**.
- Social-Distancing (Mindestens 2m Abstand halten).  
Eine Unterschreitung der 2m-Regel und ein kurzer Kontakt z.B. für den Partner-Check oder am Standplatz sind möglich.
- Maximale Gruppengrösse von bis zu 300 Personen. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist zwingend.
- Besonders gefährdete Personen müssen die **spezifischen Vorgaben des BAG** beachten.
- Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Regelmässig gründlich Hände waschen oder desinfizieren.
- Hände schütteln vermeiden.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Bei Symptomen zuhause bleiben.

### Schutzkonzept Bergsport Breitensport

Mit den Lockerungen des Bundesrates vom 27.5. sind SAC-Aktivitäten (Sektionstouren, SAC-Kurse und J+S-Aktivitäten) ab 6. Juni 2020 unter Einhaltung dieses Schutzkonzeptes wieder möglich. Senioren können am öffentlichen Leben wieder normal teilnehmen.

### Risikobeurteilung

Bergsportlerinnen und Bergsportler sowie Leiterinnen und Leiter dürfen nicht an Aktivitäten teilnehmen, wenn sie Symptome einer COVID-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheiten aufweisen bzw. die entsprechenden Krankheiten / Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isola-

tion. Falls sie vorher mit einer Gruppen unterwegs waren, ist diese umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Diese Vorgabe wird vor dem Anlass allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie dessen Leiterinnen und Leitern kommuniziert, damit die betroffenen Personen im Idealfall nicht mit der Gruppe in Kontakt kommen.

### **An- und Abreise**

Der öffentliche Verkehr soll bevorzugt werden. Die Empfehlungen des BAG und der Transportunternehmen sind zu berücksichtigen.

### **Unterkunft**

Wird extern übernachtet, sind die Vorschriften des Beherbergungsbetriebes einzuhalten. Bei Übernachtungen in Berghütten muss zwingend ein Hüttenschlafsack, ein Kissenbezug und Desinfektionsmittel mitgenommen werden. Zudem gibt es ohne Reservierung keine Übernachtung.

### **Material**

Alle Bergsportlerinnen und Bergsportler benutzen ihr eigenes Material (Ausnahmen: Seil und Expressschlingen). Persönliches Desinfektionsmittel und Masken sollten mitgenommen werden. Von der Desinfektion des textilen Klettermaterials wird abgeraten.

### **Massnahmen zur Risikominderung/Unfallverhalten**

Die übergeordneten Grundsätze sollen bei allen Aktivitäten eingehalten werden.

#### **a) Berg- und Alpinwandern, Trailrunning**

- Auf markierten Wegen bleiben.
- Besondere Vorsicht beim Begehen von Schneefeldern.

#### **b) Sportklettern (Klettergärten) und Bouldern**

- Den Sektor oder das Klettergebiet wechseln, wenn zu viele Personen am selben Felsen sind.
- Der Partner-Check kann normal erfolgen.

#### **c) Sportklettern und Bouldern Indoor**

- Die Vorschriften der entsprechenden Kletteranlage müssen eingehalten werden.
- Der Partner-Check kann normal erfolgen.
- Das Verwenden von Flüssigmagnesia wird zwecks Desinfektion der Hände empfohlen.
- Vor und nach jeder Route müssen die Hände desinfiziert werden.

#### **d) Mehrseillängen klettern, Eisklettern, Hochtouren**

- Der Partner-Check kann normal erfolgen.
- Effizientes Handling am Standplatz, um nur für kurze Zeit nahe zusammen zu sein.
- Vermeidung von mehreren Seilschaften am selben Standplatz.

#### **e) Begehen von Klettersteigen**

- Verzicht, wenn bereits mehrere Personen in einem Klettersteig unterwegs und Staus absehbar sind.
- Rücksichtnahme und Abwarten am Einstieg.
- Abstand halten.

**f) Mountainbiken**

- Mindestens 2m Abstand einhalten.
- Wenn überholt werden muss, dann rasch und mit so viel seitlichem Abstand wie möglich.

**g) Ski-, Snowboard- und Schneeschuhtouren**

- Sich über Schneeverhältnisse und Lawinensituation informieren.
- Absturzgefahr beachten.

**Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden**

- Die Leiterin oder der Leiter muss immer eine detaillierte Teilnehmerliste der anwesenden Bergsportlerinnen und Bergsportler führen, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt werden kann.

**Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

- Die Leiterinnen und Leiter sowie alle teilnehmenden Bergsportlerinnen und Bergsportler müssen das Schutzkonzept kennen und dieses umsetzen.
- Der Organisator ist verantwortlich für die Verbreitung dieses Schutzkonzeptes.
- Der Organisator kann punktuell die Umsetzung der Vorgaben überprüfen.

**Weiterführende Unterlagen:**

[SAC-Corona-Seite](#)

[Allgemeine Sicherheitstipps für verschiedene Bergsport Aktivitäten](#)